

Danziger Zeitung.

Nº 16471.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Letterhagens gesezt. Nr. 4. und bei allen laufenden Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petzzeile oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen

1887.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 25. Mai. (W. C.) Ein heutige verbreitlicher kaiserlicher Utaß an den Senat enthält Bestimmungen über die Erwerbung und Bezeichnung des unbeweglichen Eigentums durch Ausländer in Polen, Pessarabien, im Wilnaschen, Witebskischen, Wolhynischen, Groduschen, Kiewischen und Kownoschen Gouvernement, in Kurland, Livland, Minsk und Podolien. Danach können Ausländer nicht außerhalb der Hafenplätze und Städte Immobilien und Rechte auf Benutzung derselben erwerben. In Polen dürfen Ausländer außerhalb der Städte nicht als Verwalter fungieren. Die Begrenzung der Rechte der Ausländer erfreut sich nicht auf Mitglieder von Häusern, Quartieren und Villen. Erbschaft von Immobilien ist gerade Daseindenzlinie und zwischen Geschleuten ist gesetzmäßig gestattet, falls der Erbe in Russland vor der Veröffentlichung des Utaß angekündigt war; anderthalb nach der Ausländer nach dreijähriger Frist den Besitz an Russen verkaufen. Gesicht dies nicht, so wird das Eigentum meistbietend verkauft und der Erlös dem Erben übergeben.

Politische Übersicht.

Danzig, 25. Mai.

Ein Ministerium Floquet

wird, wie jetzt als wahrscheinlich angesehen werden kann, den Ausgang der Ministerkrisis in Frankreich bilden. Am Montag sandte Floquet dem Präsidenten Grévy ein Schreiben, in welchem er demselben mittheilt, daß er nach reißlicher Überlegung es als unmöglich erachte, bei Freycinet Schritte zu thun, obwohl er die Bildung eines Cabinets der Versöhnung unter Leitung Freycinet's mit Bebehaltung mehrerer bisheriger Minister lebhaft wünsche. Floquet fügt hinzu, er habe geglaubt, in die schon begonnenen Verhandlungen nicht einzutreten zu dürfen. Der Präsident Grévy ließ darauf gestern Vormittag Floquet zu sich rufen und teilte demselben mit, daß alle Versuche zur Bildung eines Cabinets, die ihm möglich erschienen, vergeblich gewesen seien. Er wende sich unter diesen Umständen an ihn und erwarte von seiner persönlichen Hingabe, daß er die Bildung des neuen Cabinets übernehme. Floquet hat sich eine 24stündige Bedenkzeit aus.

Granet, Lecrav, Boulanger und Berthelot konfirten gestern mit Floquet. Gutem Vernehmen nach hätte Floquet die Abicht, diejenigen Mitglieder des bisherigen Cabinets, welche es wünschen sollten, in das neue Cabinet einzutreten zu lassen. Wie man in parlamentarischen Kreisen annimmt, würden die bisherigen Minister Develle, Sobel und Dauphin definitiv zurücktreten. Über die Zusammensetzung des neuen Cabinets verlautet, daß Floquet das Portefeuille des Innern übernehmen werde. Das Finanzministerium solle Rovier, trotzdem derselbe zur Übernahme bisher wenig geneigt erscheint, angeboten und Flourens dringend ersucht werden, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu behalten. Falls Flourens ablehne, würde dasselbe Bourré, früherer Gesandten in China, angetragen werden. Für Aiderbau werden Sanderson oder Bette, für Justiz Bofret, für Marine Aube oder Admiral Bourgeois ins Auge gefaßt. — Die Gruppe der Opportunisten sieht dem projectierten Cabinet nicht günstig zu sein, dagegen sind die radicale Linke und die äußerste Linke bereit, dasselbe kräftig zu unterstützen. Die Rechte erklärt, daß das neue Cabinet bekämpfen zu wollen.

Die Verhandlungen Floquets zum Zweck der Cabinetsbildung dürften sich wahrscheinlich bis heute Abend hinziehen.

Aus dem Reichstage.

Trotz der vielbelobten Zusammensetzung des Reichstags hängt die Thätigkeit derselben im Plenum lediglich davon ab, daß keinerlei Gegenstände auf die Tagesordnung gelegt werden, welche eine formelle Abstimmung notwendig machen; eine Auszählung würde sofort zur Constatirung der Beschlußfähigkeit führen. Die gestrige zweite Lesung der Bauarbeiter-Unfallversicherung gab dazu keine Veranlassung, da in zweiten Leistungen Schlussabstimmungen nicht geschäftsordnungsmäßig sind. Aufgängler Weise sprachen gestern nur zwei freiwillige Mitglieder, Dr. Barth und Schrader, gegen diese complicirte Organisation der Unfallversicherung, bei der sogar das bisher als "national" geprägte Umlage-System behufs Aufbringung der Mittel in aller Form preisgegeben wurde, natürlich nach dem Grundsatz: einmal in keinem. Die National-liberalen schwiegen, obgleich sie das Gesetz am liebsten in den Aten begraben sähen. Die dritte Lesung der Kunstbuttervorlage ist vorläufig feststellt; nach Prüfung wird man ja sehen, ob die Herren Agrarier sich ratzen lassen und nachgeben; andernfalls wird dieses schöne Elaborat überhaupt nicht mehr auf die Tagesordnung kommen.

Die Zuckerprämie.

Nachdem die "Post" vor wenigen Tagen erst den Vorschlag, die Rübensteuer ganz fallen zu lassen und bei der Erhebung der Consumsteuer den exportierenden Zuckeraufkanten eine Ausfuhrprämie von 2 M. zu garantiren, nach allen Richtungen hin für annehmbar erklärt hatte, erzählt sie heute von einer Fraktionierung der Reichspartei, in welcher der neulich so schroff als "freiwillig" abgelehnte Vorschlag befürwortet worden sei. Angeblich weil die Festlegung der Exportvergütung nach dem Verhältnis von 10:1 in ungünstigen Jahren einen Theil der Fabriken mit schweren Gejahren bedrohen könnte.

Man warf, heißt es in der bezüglichen Mitteilung, alles Grünste die Frage auf, ob es unter diesen Umständen nicht doch ratsch sei, daß System der Materialsteuer ganz fallen zu lassen und durch eine Consumsteuer von 20 M. pro M.-Erl. Zucker in Verbindung mit Gewährung einer einkünftigen offenen und unberührten Prämie von 2 M. pro M.-Erl. zu ersetzen.

Auf einen Fraktionierungsvorschlag in diesem Sinne ist natürlich nicht zu rechnen; aber man sieht doch, welche Pression das Eingeständnis, daß Ausfuhr-

prämien gezahlt werden, selbst auf die ungewissfesten Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen ausübt.

Der Kampf um den Branntwein.

Seltsamer Weise haben gestern in der Branntweinsteuermann die beiden Fraktionen, von denen wenigstens eine dem Gesetz zustimmen muß, wenn dasselbe eine Majorität finden soll, durch ihre Wortführer erklären lassen, sie behielten sich für das Plenum bezüglich der Normierung der Verbrauchssteuer für ihre Entscheidungen vor. Was diese Erklärung bedeutet, ist fürs erste unverständlich. Vielleicht wollte man nur in der Commission die knappe Zeit nicht mit Discussionen verlieren, welche zu einem praktischen Ergebnis so wie sonst nicht führen werden. Im Centrum und bei den Nationalliberalen bleibt es eine völlig genügende Zahl von Mitgliedern, um das Gesetz mit den Verbrauchssteuersätzen der Regierungsvorlage zu Stande zu bringen. Im Centrum bedauert man zwar die Notwendigkeit, den Branntweinbrennen des Ostens so erheblich zu begrenzen, müssen zu müssen; aber man zieht der Pression nach, weil eine stärkere Belastung des Branntweins, die unter besserer Bedingungen nicht zu erzielen ist, zur Bekämpfung der stets zunehmenden Trunksucht unentbehrlich sei! Das durch das bisherige Verhalten namentlich des Centrums in der Kommission die Möglichkeit, bessere Bedingungen für den Abschluß zu gewinnen, nicht befördert worden ist, liegt auf der Hand. Die Kämpfe in der Commission drehen sich fast ausschließlich um die etwas günstigere oder etwas ungünstigere Behandlung der gewerblichen oder der Materialsteuer unterliegenden Brennereien, das heißt um den Kampf zwischen Getreide- und Kartoffelbranntweinbrennern. Ob sich hinterher die nach der einen oder anderen Seite erzielten "Erfolge" auch in der Praxis als solche bewähren werden, ist eine andere Frage. In Wirklichkeit ist bisher noch Niemand im Stande, sich ein fairenes Bild von den eventuellen Wirkungen dieses Gesetzes zu machen.

Eine der erheiterndsten Episoden war der Streit um das Verbot, angereinigten Kartoffelbranntwein in den Verkehr zu bringen. Nach der Miquel'schen Rede im Plenum kann man sich zu gänzlichem Verzicht auf eine solche Bestimmung nicht entschließen. So macht man es mit diesen Zwangsvorrichten, wie im Jahre 1879 mit dem durch ein Mißverständnis bei der Abstimmung über den Solltarif beschlossenen Flachsoll — man schob den Zeitpunkt des Inkrafttretens so weit — bis 1. Jan. 1889 — hinaus, daß, wie Finanzminister v. Scholz treffend bemerkte, Zeit zur gesetzlichen Regelung der Materie übrig blieb. Nichtsdestoweniger war Minister v. Scholz so rücksichtslos, diesen Beschluß als eine etwas starke Resolution zu charakterisieren.

Bis jetzt übrigens hat die Commission auch bei der 2. Lesung den Zeitpunkt z. B. für die Erhebung der Consumsteuer im § 1 noch nicht ausgeschlossen, was wohl mit den Absichten, das Gesetz bereits am 1. Oktober d. J. in Kraft treten zu lassen, im Zusammenhang steht.

Abnahme der Concurrenz im Weizenbau.

Einen sehr lehrreichen Aufsatz über die Concurrenz im Weizenbau bringt die englische Zeitschrift "Quarterly Review" in ihrer neuesten Nummer. Der Verfasser bezieht sich in seinen Ausführungen hauptsächlich auf die Verhältnisse der englischen Landwirtschaft, aber seine auf ein umfangreiches statistisches Material geführten Schlüssefolgerungen sind von nicht geringem Werthe für andere Länder. Das Ergebnis seiner Untersuchung ist nämlich, daß bei den heutigen Weizenpreisen auch diejenigen überseitischen Gebiete, welche sich in Folge einer Reihe von Faktoren der günstigsten Produktions-Bedingungen erfreuen, nicht mehr mit Vortheil Weizenbauern können. Eine Einschränkung des Weizenbaues ist unter diesen Umständen sicher zu erwarten, ja sie fängt bereits an sich zu vollziehen. Die Weizenanbausfläche der hauptsächlich beheitigten Länder hat sich bereits verringert, nachdem sie in den der Periode niedriger Preise vorausgegangenen Jahren sich außerordentlich vergrößert hatte.

In den Vereinigten Staaten umfaßte der Weizenbau im Jahre 1880 nebulig 38 Mill. Acres, während er im Jahre 1886 nur noch 37 Mill. Acres ausmachte, obwohl sich die Bewohner des Landes in derselben Zeit um mehr als 10 Mill. Köpfe vermehrt hatte. In den Staaten älterer Cultur ist eine Verminderung um mehr als 2 Mill. Acres eingetreten, und nur die Inangriffnahme neuen Landes, das fast naturgemäß zuerst mit Weizen bestellt wird, hat eine sehr große Abnahme des Gesamtanbaues verhindert. In Australien ist der Anbaufläche des Weizens von 3 698 817 Acres in 1884/85 auf 3 161 916 Acres in 1885/86 gefallen und der Wohlstand der Weizenerbauern ist offenbar zurückgegangen. Ebenso hat in Canada die Gesamtanbausfläche etwas abgenommen, obgleich die Nordwesten neues Land unter Cultur genommen worden ist. Auch betrifft der übrigen Haupt-Produktionsländer, speciell Ostindiens, wird der Nachweis geführt, daß bei dem Preisstande des Weizens in den letzten drei Jahren der Anbau nicht mehr genügend rentabel gewesen ist.

Die Gefahr der überseitischen Concurrenz muss unter diesen Umständen für die europäischen Landwirthe stark zusammenschrumpfen, wosfern sie nur alle diejenigen Vortheile, welche ihnen der hohe Culturstand ihrer eigenen Heimat gewährt, mit Intelligenz und genügendem Kapital auszunützen verstehen.

Der Papst über den Cultursfrieden.

In dem auf dem vorgebrachten Consistorium gehaltenen Allocutionen sprach der Papst zunächst von dem religiösen Frieden mit Preußen, für den er alle Bemühungen eingesetzt und alles minder Wichtige bei Seite gelassen habe, um vor allem für das Heil der Seelen zu sorgen. Er sei von den Nebeln dieses religiösen Kampfes um so mehr in Anspruch

genommen gewesen, als er wegen vieler Beziehungen nicht allein vermöcht habe, denselben zu steuern. Er habe die Mitwirkung der Bischöfe und der katholischen Abgeordneten angerufen, und aus deren Ausdauer und Eintracht habe die Kirche erheblichen Nutzen bereits gewonnen und erwartete davon einen noch größeren für die Zukunft. Dank der rechlichen und friedlichen Gemütsbewegungen des deutschen Kaisers und seiner Räthe habe die deutsche Regierung der Eliminierung der schwersten Misstände beigefügt und verschiedene praktische Friedensbedingungen angenommen, so daß die früheren Kirchengesetze weils abgeschafft, theils sehr gemildert wurden. Wenn auch noch manches zu wünschen übrig bleibe, müsse man sich doch über das bereits Erlangte freuen, insbesondere was die freie Action des Papstes innerhalb der Kirche in Preußen betreffe. Der Papst schloß seine Ansprache mit den Worten:

"Wir verzweifeln nicht daran, noch bessere Resultate selbst in anderen Theilen Deutschlands, namentlich in Hessen-Darmstadt zu erlangen. Gebt Gott, daß wir in Italien, das uns besonders thuer ist, von dem verhüllten Geiste gleichfalls Vortheil zieben können, von welchem wir gegen alle Nationen bestellt sind. Wir wünschen lebhaft, daß Italien den verhängnisvollen Streit mit dem Papstthum beseitige. Ein Mittel zur Verwirklichung der Eintracht ist, einen Zustand der Dinge herzustellen, bei welchem der Papst seiner Macht unterthan ist, sondern volle und wirkliche Freiheit genießt, was keineswegs die Interessen Italiens verletzen, vielmehr zu dessen Wohlstand mächtig beitragen würde."

Die Arbeitsbeschaffung in Belgien

hat sich gestern Vormittag auf mehrere neue Kohlengruben ausgedehnt. — Haufen von 300 bis 400 fristenden Arbeitern, welche rothe Fahnen mit sich führten, durchzogen verschiedene Communes und musteten von den Truppen und der Gendarmerie zerstreut werden. Gegenwärtig ist die Ruhe wieder hergestellt. — In Levant-Génée haben 300 Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen.

Ein neuer Mordanschlag auf den Baron.

Die Reise der Barone-Familie in's Land der bosnischen Kroaten ist nicht vorübergegangen, ohne daß ein neuer Mordanschlag auf den Baron verübt worden. Das "Wiener Tagblatt" erfährt darüber folgende Einzelheiten: Als der Baron am 18. d. Ms. Nächts in Nowo-Tscherask vom Balle der adeligen Verfassung im offenen Wagen in Gesellschaft der Kaiserin beimkehrte, fiel plötzlich aus dem Publikum auf dem Kreuzschäfts-Viadukt ein Schuh. In diesem Augenblicke entstand auf der Stelle, wo der Schuh losging, ein großer Lärm. Ein junger Mann, welcher aus einem Revolver gegen den Wagen des Kaisers geschossen hatte, wurde von den umstehenden Personen zu Boden geworfen und geschlagen, bis er bewußtlos liegen blieb und von Polizeileuten weggetragen wurde. Bei dem jungen Manne fand man auf dem Polizeibureau einen Scharschgeschnittenen Dolch, ein Fläschchen mit Chancali und sechs starke Revolverpatronen. Wer der junge Mann sei, konnte nicht festgestellt werden; nach der Kleidung scheint er ein Student zu sein.

Das englische Unterhans

hat den zweiten Artikel der irischen Strafrechtsbill, über welchen die Verathung die ganze Nacht von Montag zu Dienstag hindurch bis früh 5 Uhr fortgesetzt wurde, mit großer Mehrheit angenommen, nachdem die Regierung sich damit einverstanden erklärt hatte, daß die Verathung des fünften Abschnitts bis zur Verathung über den Bericht verzögert werde. Das Haus vertagte sich darauf bis zum 6. Juni.

Der Barnellit O'Brien

hat auf seiner Agitationstour in Canada, über deren mißlichen Beginn in Quebec und Toronto berichtet wurde, fast überall Klatsch gemacht. Es ist ihm namentlich in Kingston überall mitgespielt worden und er wird froh sein können, wenn er ohne Schaden für sein Leben davonkommt. Er ist frank nach Newyork zurückgekehrt. Seine linke Seite, wo er einen Steinwurf bekommen hatte, war schwarz angelauft und geschwollen. Als er eine ihm überreichte Adresse in Watertown beantwortete, war er so heiter, daß nur die Nachstehenden ihn verstehen konnten. Er drückte seine Freude aus, wieder auf dem Boden der Vereinigten Staaten zu sein. Er erklärte, er sei leidend, "nicht allein durch die gehaltene Reden, sondern durch Stöde, Steine und Ziegel, mit denen die Anhänger Lord Lansdowne's unsere Argumente beantwortet haben." Sobald ich die Sterne und Streifen sah, wußte ich, daß wir die Stimme des Gewissens und der Wahrheit vernehmen und Millionen von freien Amerikanern auf unserer Seite haben würden." Als O'Brien in Watertown den Zug besiegt, wurde er ohnmächtig vor Erstickung. Ein Arzt, der ihn untersuchte, sagt, daß er an inneren Verleidungen leide. Eine Lunge sei auch etwas angegriffen, und es werde eine Rippenfellentzündung entstehen, wenn er sich nicht einige Tage schön. O'Brien drohte, daß er den Namen Kingston der conservativen Regierung, sobald er zurückgekehrt ist, ins Herz einbrennen wird.

Jedenfalls muß der Plan der Frei, die Bodenbewegung nach Canada hinübergetragen, als total gescheitert angesehen werden.

Der "Krieg-in-Sicht" von 1875.

Der 83jährige General Le Flo, der bekanntlich von 1871 bis 1879 Botschafter der französischen Republik in St. Petersburg gewesen ist, hat bekanntlich im "Figaro" eine ausführliche Darstellung des diplomatischen Hintergrundes jener Episode vom Frühjahr 1875 veröffentlicht, wo angeblich Deutschland Frankreich zu überfallen drohte und der Krieg nur durch die Intervention Russlands verhindert worden sein soll; der General belegt seine Darstellung mit der Wiedergabe offizieller Actenstücke und vertraulicher Briefe, wegen dessen er sich wohl noch mit der französischen Regierung auseinander-

gesetzt haben wird. Von dem Inhalt der Veröffentlichungen ist Manches bereits bekannt, Einiges aber neu; die "Frank. Blg." gibt nachstehende sachliche Zusammenfassung dessen, was der General zu enthüllen weiß.

Der General schildert zunächst die Unruhe im Winter 1874/75, die in Frankreich entstand, als man erfuhr, daß Fürst Bismarck sehr aufgebracht sei über die Raschheit, mit der Frankreich seine militärische, politische und wirtschaftliche Wiederherstellung vollendete. Der General äußerte darüber seine Befürchtungen, wurde aber von russischer Seite beruhigt. Gortschakow sagte, es sei nur eine Comödie, und der Kaiser äußerte, man finde in Berlin nur Aufsehen zu machen, um inneren Schwierigkeiten (es war die Zeit des schärfsten Culturschlages) zu überwinden. Niemand wolle den Krieg, und so werde es auch keinen geben. Der Kaiser von Österreich, der im Februar 1875 in Russland war, sagte dem General: "Man ist in Berlin etwas nervös, aber ich glaube, daß man sich jetzt dort sehr beruhigt hat." Auch Graf Orlow, der in Berlin eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck gehabt hatte, beruhigte den General. Gortschakow sagte ihm schließlich: "Sie sind nicht bedroht, aber Sie haben in jedem Falle nur Eines zu thun: machen Sie sich stark, ihr steht!" Der General reiste im Frühjahr 1875 auf Urlaub nach Paris und suchte die dortige Regierung zu beruhigen, was ihm auch so ziemlich gelang.

Bevor er nach Petersburg zurückkehrte, machte er in Paris noch dem Fürsten Orlow einen Besuch, als dieser gerade eine Depesche an den Fürsten Gortschakow aufsetzte. Orlow theilte ihm die Depesche mit, in der wieder von den angeblichen kriegerischen Drohungen Deutschlands die Rede war. Der General selbst nennt die Drohungen "angelische" (præstans) und sagt bei, Orlow habe selbst nicht daran geglaubt, aber der General wurde doch sehr darüber erregt, suchte den Minister des Auswärtigen Herzog Decazes und, als er diesen nicht traf, den Marshall Mac Mahon auf. Der Marshall las gerade eine Reihe soeben eingetroffener Depeschen und vertraulicher Berichte und reichte sie dem General hin; es ging aus ihnen "unverfehlbar" hervor, daß Deutschland den Krieg nicht will und daß alle Agitationen des Fürsten Bismarck nur den Zweck haben, seine Macht zu befestigen und sich auf Grund eingebildeter Gefahren als unentbehrlich zu zeigen. Ich weiß bestimmt, daß Kaiser Wilhelm jedem neuen Kriege widersteht, ebenso auch der Kronprinz. Unter allen Umständen seien Sie versichert, daß ich gleich Ihnen den Frieden will und nichts unterlassen werde, damit er nicht gestört werde." Der Kaiser erklärte dann die deutschen Rüstungen als etwas ganz Natürliches, da eine Armee immer rüsten und mit dem Neuesten sich versehen müsse; wenn Deutschland trocken ohne Grund und unter nichtsigen Vorwänden den Krieg beginne, so würde es gegen Europa in der nämlichen Lage sein wie Bonaparte 1870, und auf eigene Rechnung und Gefahr handeln. Schließlich versicherte der Kaiser: "Wenn Sie, was ich jedoch nicht glaube, eines Tages ernstlich bedroht sein sollten, so werden Sie es rasch erfahren; und zwar", setzte er nach einer kleinen Stützung hinzu, "werden Sie es durch mich erfahren."

Die Unruhe dauerte indeß fort und der General hörte nicht auf, zu klagen. "Sie haben Recht", sagte ihm ein Diplomat, "aber man muß auch der schlechten Gelüste und den Nerven des Fürsten Bismarck Rechnung tragen", worauf ein anderer Diplomat erwiderte: "Ich wußte nicht, daß Nerven und Galle eines Staatsmanns als diplomatische Argumente zu gelten haben." Gortschakow und der Kaiser führten fort, den General zu beruhigen. Kurz vorher war Herz von Radowits, der Vertraute Bismarck's, in einer besonderen Sendung in Petersburg, um dort zu sondieren, welche Compensationen man in der Türkei verlangen würde, wenn man Deutschland gegen Frankreich freie Hand gewähre. Die Sendung scheiterte an der Regierung Russlands auf einen solchen Handel einzugeben. "Wir wollen", habe es geheißen, "nur das, was wir benötigen, und wir verfolgen im Orient nur den Frieden, der den alten christlichen Völkern gerade so nötig ist wie anderen". Die deutsche Regierung habe dann, der Welt zum Zeichen, daß die Mission Erfolg gehabt, einen Orden für Radowits verlangt, was der Kaiser rundweg ablehnte.

Am 29. April 1875 erhielt General Le Flo einen vertraulichen Brief des Herzogs Decazes, in welchem alle alten und etliche neuen Befürchtungen zusammengefaßt waren. Es war darin auch die Neuierung Kaiser Wilhelms an den Fürsten Polignac berichtet: "On a voulu nous brouiller!" Der Herzog berichtete, daß räthselhafte "ou" und "est" dann auseinander, es sei das höchste Interesse Frankreichs

er Ihnen persönlich gesagt." Gortschalow sagte später noch: "Wir werden zwar nicht das Schwert ziehen, aber auch ohne das zum Ziele kommen." In seinem Berichte an den Herzog Decazes über diese Vorgänge sagt der General bei diesem Verlesen des Kaisers sei eine schwerwiegende Bürgschaft, denn er habe die feste Überzeugung, dass Russland in Übereinstimmung mit Österreich, das zur Zeit kein unfeindlicher Verbündeter ist, nicht dulden wird, dass Preußen ungefähr alle Gefege der civilisierten Welt verleihe und über Europa wieder die Schrecken des Krieges bringe, einzigt zum Zwecke persönlichen Genugthuung und aus der Besorgniß, die ihm dieser arme französische Löwe einflößt, der Frankreich heißt und eines Tages von seinen schweren Wunden zu genues droht."

In einem späteren Berichte, vom 7. Mai datir, erzählte der General, der Kaiser habe zu ihm gesagt: "Um nicht mehr zu sagen: ich hoffe, dass alles ruhig ablaufen wird; auf alle Fälle wissen Sie, was ich gesagt habe, und was ich versprach, werde ich halten." Tags darauf sagte er ihm wieder: "Ich werde es nicht vergessen! Und ich hoffe, es wird keine Überrumpfung stattfinden!" Auch berichtet der General, der Kaiser habe von den "théories si étranges" des Herrn d. Radouw geläufigt. In seiner Antwort vom 17. Mai erklärte sich der Herzog Decazes für sehr befriedigt und wünschte Russland, das durch seinen energischen Willen Europa den Frieden erhalten habe. Fürst Bismarck habe nicht zu disziplinieren gewagt, er habe sich damit begnügt, die bösen Absichten dem Marschall Moltke auszuteilen und sie zu desavouieren. Frankreich sei jetzt beruhigt und könne mit einem gewissen Vertrauen in die Zukunft blicken. Namentlich werde Frankreich den dringenden Rath Gortschalow's, stark zu werden, beflossen, daher: "Vertrauen, Klugheit, Geduld!" Schließlich steht ihm der Herzog mit, das der Marschall dem Kaiser einen eigenhändigen Brief mit dem Ausdruck des Dankes für die russische Intervention schicken werde.

Der General verfügte sodann noch das kaiserliche Dekret, durch das ihm unter den schmeichelhaften Ausdrücken der Andreasorden verliehen wurde, und schließt mit einer Anerkennung, die Fürst Bismarck 1874 gegenüber dem Fürsten Olow geben habe: "Wir gehen gar nicht an einen Krieg; aber Frankreich reorganisiert sich, das Personal und Material seiner Armee zu schnell, und wir müssen uns eine Garantie, einen Bürgschaftsplatz verschaffen: Wir werden Rauch befehlen."

Was nun den Werth dieser Enthüllungen betrifft, so bringen sie über die angeblichen Kriegsbedrohungen von Seiten Deutschlands nichts Authentisches und keine frischen Beweise, wohl aber verbreiten sie ein klares Licht einmal, wie schon hervorgehoben, über die große, damals in Frankreich herrschende Kriegsfurcht, und sodann über den angelegentlichen Wunsch Gortschalow's, Frankreich einen Dienst zu leisten und es so an sich zu fesseln. Was der Partizan "Times" Correspondent schon 1879 vermutete, gewinnt so an Wahrscheinlichkeit: Gortschalow spielt eine kleine Komödie, zu der ihm der Unmuth in Berlin über die raiche Erholung Frankreichs vortheilhaft passte. Er konnte Frankreich der russischen Politik verpflichten und vor Europa den Hör des Friedens spielen. Zu welchem Zwecke? Man darf sich nur erinnern, daß kurz darauf die Aufstände in der Türkei ausbrachen, denen der russisch-türkische Krieg folgte.

Deutschland.

■ Berlin, 24. Mai. Der Kaiser besichtigte heute auf dem Tempelhofer Felde die combinirte zweite Garde-Infanteriebrigade. Von dort kehrte der Monarch trotz des Regens im offenen Wagen nach dem Palais zurück. Dort erledigte der Kaiser Regierungangelegenheiten und arbeitete mit dem Chef der Admiralität.

L. Berlin, 24. Mai. Bei dem Beginn der zweiten Lesung in der Brannweinsteuercommission erklärten heute die Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.), Dr. Witte (freis.), Frhr. v. Huene und Spahn (Centr.), daß sie darauf verzichteten, die früher von ihnen gestellten Anträge zu § 1 zu wiederholen. Bekanntlich hatten die Freisianen einen Dienst zu leisten und es so an sich zu fesseln.

Was der Partizan "Times" Correspondent schon 1879 vermutete, gewinnt so an Wahrscheinlichkeit: Gortschalow spielt eine kleine Komödie, zu der ihm der Unmuth in Berlin über die raiche Erholung Frankreichs vortheilhaft passte. Er konnte Frankreich der russischen Politik verpflichten und vor Europa den Hör des Friedens spielen. Zu welchem Zwecke? Man darf sich nur erinnern, daß kurz darauf die Aufstände in der Türkei ausbrachen, denen der russisch-türkische Krieg folgte.

Österreich-Ungarn.

■ Wien, 24. Mai. Die "Wiener Zeitung" veröffentlicht die vom Kaiser sanctionirten Ausschlagsgesetze sowie den Holltarif.

vorlage unter Beschränzung der Brennzzeit auf die Zeit vom 1. Oktober bis 15. Juni. v. Freye belämpft diesen Antrag, welchen Sattler damit motiviert, daß dieselbe die Gewährung der Steuerermäßigung an größere Betriebe verhindern sollte. v. Huene und v. Gagern nehmen Partei für den Antrag Sattler; übrigen, v. Mirbach entstehen denfeinden, der schließlich mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen wird. v. Freye erklärte, die Aufnahme der dem bairischen Gesetz entnommenen Bestimmungen mache die Vorlage für die Kartoffelbrannweinbrennerei teilweise unannehmbar. In § 38 wird die Rückordnung der Maischraumsteuer auch für Brautwein zur Erfügung bereitgestellt.

Die Beratung wird morgen fortgesetzt.

* [Der Prinz-Regent von Braunschweiz], Prinz Albrecht von Preußen, wird zur Theilnahme an der großen Frühlingsparade heute in Berlin eintreffen.

* [Der Großherzog von Toscanal], Erzherzog von Österreich, trifft heute früh auf der Anhaltischen Bahn zu mehrtägigem Besuch in Berlin ein.

* [Graf Münster], der deutsche Botschafter in Paris, war, einer Meldung der "Nat." zufolge, seit Anfang der vorigen Woche an einem leichten Anfall von Gelbsucht erkrankt und hierdurch an das Zimmer gefesselt. Graf Münster hat aber keinen Augenblick aufgehört, Besuche zu empfangen und die Geschäfte der Botschaft zu leiten. Der Botschafter ist heute wieder vollständig hergestellt.

* [Der Anarchist Nevel] ist, wie die "Leipziger Zeitg.", zu melden weiß, bereits seit mehr als 3 Monaten in der Leipziger Gefangenanstalt inhaftirt. Diese Thatsache ist, wie die erwähnte Zeitung bemerkte, sehr streng geheim gehalten worden, aber durch irgend eine Indiscretion doch schließlich bekannt geworden.

* [Die Reichsschulden]. Nach dem dem Reichstage vorgelegten Bericht der Schuldencommission betrug die Schulden des deutschen Reiches am Schlus des Rechnungsjahres 1885/86 642 551 195 M.

* [Über das unmöglich Einkommen der Rechtsanwälte] ist eine Berechnung im Reichsjustizamt erfolgt. Auf Grund der Gerichtskosten-Rechnungen aus dem Jahre 1882 gelangt man zu der Schätzung, daß die in dieser Zeit vorhandenen 3800 Rechtsanwälte bei den Landgerichten eine Einnahme von rund 20 Millionen Mark bezogen haben, was also ein Durchschnittseinkommen von 5250 M.

Stuttgart, 24. Mai. [Abgeordnetenkammer.] Der Abg. Goetz hatte beantragt, zwei Millionen directe Steuern zu streichen, weil die Matricularbeiträge voraussichtlich so viel weniger betragen würden. Minister v. Mittnacht verlas heute eine Erklärung der Regierung, in welcher dieser Antrag als unannehbar bezeichnet wird, da die Bücksteuererträge weitausreichend seien und das Reich dieselben möglicher Weise selbst beanspruchen werde, die Brautweinfeste aber eine Rendierung des Reservatrechts voraussetze. Eine hierauf bezügliche Mitteilung werde an die Stände gelangen. Heute eine Erörterung darüber zu pflegen, widerstreite den Interessen des Landes. Der Antrag Goetz wurde darauf mit 77 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Oesterreich-Ungarn.

■ Wien, 24. Mai. Die "Wiener Zeitung" veröffentlicht die vom Kaiser sanctionirten Ausschlagsgesetze sowie den Holltarif.

Schweiz.

■ Bern, 24. Mai. Die Bundesversammlung ist auf den 6. Juni einberufen worden. Der Bundesrat sucht einen Credit von 840 000 Frs. für Anschaffung einer größeren Anzahl von 8. und 4. Centim. Ringgeschützen nach.

Dänemark.

Copenhagen, 24. Mai. Gutem Vernehmen nach wird sich der König nach seiner Wiener Reise anlässlich des Regierungsjubiläums der Königin Victoria nach London begeben.

England.

■ ac. London, 23. Mai. Zur Feier des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums der Königin fand gestern in der Kirche der heiligen Margarethe in Westminster ein solennier Gottesdienst statt, welchen über 400 Mitglieder des Hauses der Gemeinen bewohnten. Die Abgeordneten begaben sich vom Hause der Gemeinen in großem Aufzuge und inmitten eines Spaliers von Freiwilligen nach der Kirche, unter Führung des Sprechers, der für die Gelegenheit seine Galarschale angelegt hatte. Dem Zuge wurde von dem Sergeant-at-Arms das Scepter des Hauses vorangetragen. Der Gottesdienst begann mit der Abstiftung der Volkshymne, worauf der Bischof von Llyon, Englands größter Kanzelredner, die Fespredigt hielt. Auf Anordnung des Sprechers wohnten der Feier auch fünfzig parlamentarische Berichtsteller und Szenographen als Vertreter der sogenannten "Reporters Gallery" bei. Eine solche Aufmerksamkeit ist der parlamentarischen Presse vorher niemals von einem Sprecher des Hauses der Gemeinen erwiesen worden.

Türkei.

* [Neuer Streit in Creta.] Wie aus Canea gemeldet wird, haben die christlichen Deputirten der cretensischen Nationalversammlung am 19. d. dem General-Gouverneur ankündigen, daß die christlichen Einwohner die der Insel eine Erklärung überreicht, in welcher sie Steuerzahlungen bis zur Lösung der schwedeben Finanzfragen einstellen und daß sie (die Deputirten) die Arbeiten der National-Versammlung nicht wieder aufnehmen werden, ehe nicht seitens der Pforte ein befriedigender Bescheid in dieser Sache erfolgt ist. Tags darauf erliehen die christlichen Deputirten einen Aufruf an ihre Glaubensgenossen, in welchem dieselben zur Verweigerung der Steuern aufgefordert werden und an Gerichtsbehörden und Polizeigremien die Aufforderung gerichtet wird, gegen Steuerverweigerer keine Strafurtheile zu fällen, noch Verhaftungen derselben vorzunehmen. Der Conflict zwischen der Regierung und der Bevölkerung ist somit offene Thatsache; die öffentliche Ruhe und Ordnung ist jedoch bisher nicht gefördert worden. Nur in der Buzunaria hat eine Ansammlung von ungefähr 100 bewaffneten Personen stattgefunden.

Russland.

Petersburg, 24. Mai. Hiesige Blätter sprechen davon, daß Peter Karageorgewitsch, der serbische Kronräteident, dieser Tage hierherkommen werde.

Petersburg, 24. Mai. Das "Journal de St. Petersburg" sagt anläßlich der Rede Tisza's im ungarischen Reichstage: Tisza sei bei seinen Erklärungen nicht aus der Reserve herausgetreten; es sei jedoch zu bedauern, daß Tisza, obwohl ihm selbst nicht der Augenblick gekommen schien, um ein Urtheil über die verschiedenen Phasen der Unterhandlungen abzugeben, doch aus parlamentarischen oder Wahlrätschichten Erklärungen abgab, die notwendigerweise unvollständig und lächerhaft ausfielen. Das Blatt will Tisza auf diesem Wege nicht folgen, zieht es vielmehr vor, von neuem die Hoffnung auszusprechen, daß die europäischen Cabineete festen Blicke den Weg verfolgen werden, auf den das allgemeine Bedürfnis nach Einheitsigkeit und Frieden hinweist. (W. T.)

Von der Marine.

* Die "Loreley" Commandant Capitän-Lieutenant Freiherr v. Lynder, ist am 23. Mai cc. in Konstantinopel eingetroffen.

■ 26. Mai; Danzig, 25. Mai. ■ M. u. d. Tage, S. 3. 45, S. 1. 10. 11. 10.

Weiter-Aussichten für Donnerstag, 26. Mai, auf Grund der Berichte der deutschen Seemarke. Veränderlich, woltig bei mächtigen bis frischen Winden aus vorwiegend westlicher Richtung mit wenig veränderter oder langsam steigender Temperatur; zeitweise Niederschläge.

* [Rätselr.] Heute Nachmittag lebte der Herr Ober-Bürgermeister, Geheimrat von Winter von seiner Erholungsreise zurück und übernimmt dann wieder die Führung der Magistratsgeschäfte.

* [Außerordentliche Sitzung an den Pfingstfeiertagen.] Zwischen Danzig (Hohe Thor) und Boppot, bew. Oliva, verfehren am 1. und 2. Pfingstfeiertage, außer den regelmäßigen noch folgende Sätze. Nach Boppot: 7.44 Uhr Morgens, von Boppot: 8.21 Uhr Morgens; nach Oliva: 8.9 Uhr Abends, von Oliva 8.39 Uhr Abends.

* [Seeams-Verhandlung.] Am Sonnabend, den 23. d. Wts., 12 Uhr Mittags, findet auf dem hiesigen Seeamt die Verhandlung gegen den Capitän Daneschewski von dem Dampfschiff "St. Petrus" der Lind'schen Reederei, welches Mitte Februar d. J. an der norwegischen Küste scheiterte, statt. Als Vorsitzender fungirt Herr Landgerichtsdirektor Mr. die Geschäftes des Reichscommisariats übernimmt Herr Capitän z. S. a. D. Arent und als Beisitzer sind berufen die Herren Capitane Doule, Janzen, Lamme und Kleyn.

* [Goldene Hochzeit.] In voriger Woche feierte das Rentier Gottliebe Chepar, Matkauwegasse Nr. 10 wohnhaft, das Fest der goldenen Hochzeit. Als Geschenk wurde ihnen durch Herrn Prediger Berling eine Pracht-Bibel überreicht. Nachdrächlich hat der Kaiser dem Jubelpaare ebenfalls durch Herrn Berling die Chebulaumsmedaille überreichen lassen.

* [Das Prädict Professor ist den Oberlehrern Dr. Guische am hiesigen städtischen Gymnasium und Kochel am Gymnasium in Neustadt beigelegt worden.]

* [Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.] Die diesjährige Verlammung der Section IX. (Nordost) der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft wird am 5. Juni in Danzig im Kaiserhof stattfinden. Die Tagesordnung ist folgende: Geschäfts- und Rechenschaftsbericht pro 1886. Voranschlag des Gtais pro 1887/88. Wahlen für Vorstandsmitglieder, Schiedsgerichtsbeisitzer, Delegierte und Vertrauensmänner. Bestimmung des Dires und der Zeit der nächstjährigen Sections-Versammlung Allgemeine Mitteilungen und Besprechungen.

- Zur Legitimation der Mitglieder dient der im § 37 Abs. 3 des Gesetzes bezeichnete Mitgliedschein. Lassen Mitglieder der Sections-Versammlung durch Bevollmächtigte vertreten, so haben die letzteren sich durch schriftliche Vollmacht zu legitimieren.

* [Der Thierfahrt-Verein] wird am 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, für Mitglieder des Vereins und deren Gäste eine Festsitz nach Heubude machen.

* [Der Verbandstag der westpreußischen Bäder-, Conditors- und Pfefferküßler-Innungen findet am 7. und 8. Juni in Thorn statt.

* [Impfung.] Nach einer Verfügung des Landrats des Danziger Kreises findet auch in diesem Jahre die Impfung und Wiederimpfung im hiesigen Landkreise in den früher gebildeten 5 Impfbezirken und durch die bisherigen Impfarzte nach den von diesen aufstellenden Impfplänen statt. Zur Erstimpfung gelangen jetzt die im Jahre 1886 geborenen Kinder und zur Wiederimpfung die im Jahre 1875 geborenen Schäffner; außerdem sind auch alle diejenigen älteren Kinder zu gestellen, welche bisher aus irgend einem Grunde noch nicht geimpft oder wiedergeimpft worden sind. Der Impfplan für den ersten Kreis (Dr. Freytag) ist bereits festgestellt und lautet: Dienstag, den 24. Mai, 5 Uhr Nachm., in Bürgerwiesen, Erstimpfung für Bürgerwiesen. Mittwoch, den 25. Mai, 5 Uhr Nachm., in Bürgerwiesen, Revision, Mittwoch, den 1. Juni, 5 Uhr, in Bürgerwiesen, Revision, Mittwoch, den 8. Juni, 5 Uhr, in Bürgerwiesen.

- Zur Legitimation der Mitglieder dient der im § 37 Abs. 3 des Gesetzes bezeichnete Mitgliedschein. Lassen Mitglieder der Sections-Versammlung durch Bevollmächtigte vertreten, so haben die letzteren sich durch schriftliche Vollmacht zu legitimieren.

* [Der Thierfahrt-Verein] wird am 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, für Mitglieder des Vereins und deren Gäste eine Festsitz nach Heubude machen.

* [Der Verbandstag der westpreußischen Bäder-, Conditors- und Pfefferküßler-Innungen findet am 7. und 8. Juni in Thorn statt.

* [Impfung.] Nach einer Verfügung des Landrats des Danziger Kreises findet auch in diesem Jahre die Impfung und Wiederimpfung im hiesigen Landkreise in den früher gebildeten 5 Impfbezirken und durch die bisherigen Impfarzte nach den von diesen aufstellenden Impfplänen statt. Zur Erstimpfung gelangen jetzt die im Jahre 1886 geborenen Kinder und zur Wiederimpfung die im Jahre 1875 geborenen Schäffner; außerdem sind auch alle diejenigen älteren Kinder zu gestellen, welche bisher aus irgend einem Grunde noch nicht geimpft oder wiedergeimpft worden sind. Der Impfplan für den ersten Kreis (Dr. Freytag) ist bereits festgestellt und lautet: Dienstag, den 24. Mai, 5 Uhr Nachm., in Bürgerwiesen, Erstimpfung für Bürgerwiesen. Mittwoch, den 25. Mai, 5 Uhr Nachm., in Bürgerwiesen, Revision, Mittwoch, den 1. Juni, 5 Uhr, in Bürgerwiesen, Revision, Mittwoch, den 8. Juni, 5 Uhr, in Bürgerwiesen.

- Zur Legitimation der Mitglieder dient der im § 37 Abs. 3 des Gesetzes bezeichnete Mitgliedschein. Lassen Mitglieder der Sections-Versammlung durch Bevollmächtigte vertreten, so haben die letzteren sich durch schriftliche Vollmacht zu legitimieren.

* [Der Thierfahrt-Verein] wird am 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, für Mitglieder des Vereins und deren Gäste eine Festsitz nach Heubude machen.

* [Der Verbandstag der westpreußischen Bäder-, Conditors- und Pfefferküßler-Innungen findet am 7. und 8. Juni in Thorn statt.

* [Impfung.] Nach einer Verfügung des Landrats des Danziger Kreises findet auch in diesem Jahre die Impfung und Wiederimpfung im hiesigen Landkreise in den früher gebildeten 5 Impfbezirken und durch die bisherigen Impfarzte nach den von diesen aufstellenden Impfplänen statt. Zur Erstimpfung gelangen jetzt die im Jahre 1886 geborenen Kinder und zur Wiederimpfung die im Jahre 1875 geborenen Schäffner; außerdem sind auch alle diejenigen älteren Kinder zu gestellen, welche bisher aus irgend einem Grunde noch nicht geimpft oder wiedergeimpft worden sind. Der Impfplan für den ersten Kreis (Dr. Freytag) ist bereits festgestellt und lautet: Dienstag, den 24. Mai, 5 Uhr Nachm., in Bürgerwiesen, Erstimpfung für Bürgerwiesen. Mittwoch, den 25. Mai, 5 Uhr Nachm., in Bürgerwiesen, Revision, Mittwoch, den 1. Juni, 5 Uhr, in Bürgerwiesen, Revision, Mittwoch, den 8. Juni, 5 Uhr, in Bürgerwiesen.

- Zur Legitimation der Mitglieder dient der im § 37 Abs. 3 des Gesetzes bezeichnete Mitgliedschein. Lassen Mitglieder der Sections-Versammlung durch Bevollmächtigte vertreten, so haben die letzteren sich durch schriftliche Vollmacht zu legitimieren.

* [Der Thierfahrt-Verein] wird am 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, für Mitglieder des Vereins und deren Gäste eine Festsitz nach Heubude machen.

* [Der Verbandstag der westpreußischen Bäder-, Conditors- und Pfefferküßler-Innungen findet am 7. und 8. Juni in Thorn statt.

* [Impfung.] Nach einer Verfügung des Landrats des Danziger Kreises findet auch in diesem Jahre die Impfung und Wiederimpfung im hiesigen Landkreise in den früher gebildeten 5 Impfbezirken und durch die bisherigen Impfarzte nach den von diesen aufstellenden Impfplänen statt. Zur Erstimpfung gelangen jetzt die im Jahre 1886 geborenen Kinder und zur Wiederimpfung die im Jahre 1875 geborenen Schäffner; außerdem sind auch alle diejenigen älteren Kinder zu gestellen, welche bisher aus irgend einem Grunde noch nicht geimpft oder wiedergeimpft worden sind. Der Impfplan für den ersten Kreis (Dr. Freytag) ist bereits festgestellt und lautet: Dienstag, den 24. Mai, 5 Uhr Nachm., in Bürgerwiesen, Erstimpfung für Bürgerwiesen. Mittwoch, den 25. Mai, 5 Uhr Nachm., in Bürgerwiesen, Revision, Mittwoch, den 1. Juni, 5 Uhr, in Bürgerwiesen, Revision, Mittwoch, den 8. Juni, 5 Uhr, in Bürgerwiesen.

- Zur Legitimation der Mitglieder dient der im § 37 Abs. 3 des Gesetzes bezeichnete Mitgliedschein. Lassen Mitglieder der Sections-Versammlung durch Bevollmächtigte vertreten, so haben die letzteren sich durch schriftliche Vollmacht zu legitimieren.

* [Der Thierfahrt-Verein] wird am 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, für Mitglieder des Vereins und deren Gäste eine Festsitz nach Heub

1 und Hessen - Nassau 1. — Die Mitgliederzahl der hiesigen Baptisten Gemeinde ist eine so bedeutende geworden, daß die Gemeinde sich genötigt sieht, mit dem Bau einer zweiten Kapelle, die auf dem Oberhafen errichtet werden wird, vorzugehen. (K. d. B.)

Livorno, 23. Mai. Die Umwandlung der Stadt in eine Dorfgemeinde ist in der letzten Stadtvorordneten-Sitzung mit gegen 2 Stimmen nun wirklich beschlossen worden.

* Am Schulrehter-Seminar zu Brannsberg ist der Rector Dr. Fuh zu Wormitt als Erster Lehrer angestellt worden.

Memel. Ueber Memels Handel und Schiffahrt im Jahre 1886 bemerkte der jetzt ausgegebene Jahresbericht des Vorsteherats der hiesigen Kaufmannschaft: „Das Gesamtergebnis des Handels im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ist insofern ein günstigeres, als wenigstens einige Handelszweige nutzenbringende Erfolge aufzuweisen haben und im Holzgeschäft den Verlust bei einzelnen Artikeln der Gewinn bei anderen ausgleichend gegenüberstehen, während in 1885 kaum eine Branche ohne Verlust blieb. Freilich ist leider andererseits ein weiterer Rückgang im Umsatz wieder in früheren Jahren nicht unbedeutender Handelsartikel. Getreide und Salz, wiederum zu constatiren. Ersterer ist auf 50 970 Doppel-Centner, letzterer auf 46 400 Doppel-Centner gekommen. Im Holzgeschäft waren es hauptsächlich die geschnittenen Waaren und eisene Stäbe, deren Absatz beträchtlich verlor, während sich für flichtige Ballen und eisene Wagenschüsse nur ein geringer Begehr zeigte und auch flichtige Sleeper, bei stark rüttelnden Preisen, nur in geringem Umfange mit Verlust abgesetzt werden konnten. Der Verlust der Holzausfuhr von ca. 10 Mill. übertrifft den vorjährigen um circa 400 000 M...“ Die hiesige Seeschiffsschrederie, die in dem letzten Jahrzehnt von 77 Schiffen auf 40 Schiffe zurückgingen ist, litt unter dem andauernd niedrigen Frachtenstande, so daß der Betrieb derselben meist nur Verlust ließ. In dieser Voraussicht haben mehrere Händler schon seit einigen Jahren ihre Schiffe außer Fahrt gelegt und es ist auch eine Besserung vorläufig nicht abzusehen.“

Bermischtes.

* [Ans Liszt's Nachkl] wurden der Stadt Wien für das historische Museum vier interessante Gegenstände übergeben. Der eine ist das Spinet, das Mozart besessen und das Liszt aus Mozart's Nachkl requirirt hatte; der andere ist eine altmödliche Schreibfassette, die sich ebemals im Besitz Haydn's befunden hatte. Diese Fassette hat auf dem Deckel ein vorzügliches Aquarell, gemalt von Wigandt, welches ein Concert in der Aula zu Ehren Haydn's darstellt. Die Stadt Wien erhielt ferner den Tactofon, den sie im Jahre 1856 Liszt vererbte, als dieser im Redoutensaal das Festconcert zur Säcularfeier des Geburtstages Mozart's dirigirte. Endlich wurde der Stadt auch die Todtenmasse Beethovens vererbt. Mit dem Spinet Mozart's ist die Zahl der Klaviere im Besitz der Stadt Wien auf vier gestiegen, und zwar hat die Stadt Wien das Klavier Grillparzer's der Schwester Fröhlich und Schubert's — nunmehr auch das Mozart's. In letzterem befindet sich auf dem Deckel aufgedruckt der Portezettel der Witwe Mozart. Das Spinet Mozart's gleicht einem unansehnlichen Tische von etwa zwei Ellen Länge, mit schwarzen Läden ohne Pedal, fünf Octaven umfassend. Die neben der Takte liegenden Saiten sind meist gesprungene.

* [Verdis "Otello"] wurde zu letzter Woche im Fenice-Theater zu Venedig mit ungeheurem Beifall aufgeführt. Das Haus war indessen in Folge der exorbitanten Preise nur schwach besucht.

Grüneberg, 20. Mai. [Gutes Weinjahr in Aussicht.] Halten die nächsten Monate in Bezug auf die Witterung das, was der Mai hält, so verspricht dieses Jahr ein gutes Weinjahr zu werden.

Hamburg, 24. Mai. Heute früh 5% Uhr stürzte unter dem Drude des Hochwassers ein Theil der früheren Chaussee nach Harburg auf dem jenseitigen Elbufer, welcher jetzt provisorisch als Damm für die neuen Hafenanlagen verwendet wird, ein. Sämtliche umfangreichen Baumgruben sind mit Wasser angefüllt. Der Damm zeigt noch mehrfache Risse, die ein weiteres Einstürzen befürchten lassen. Ein Verlust von Menschenleben hat nicht stattgefunden.

(W. T.) ac. In Michigan (Union) hat ein großer Waldbrand stattgefunden, der Schaden im ungesähenen Maße von 3 000 000 Doll. anrichtete.

Briefkosten der Redaktion.

„Ein Freund der Juden.“ — Anonyme Zuschriften müssen unbedenklich bleiben, das könnten Sie allgemein auch schon wissen. Im vorliegenden Fall ist aber die Anonymität nicht der einzige Grund, Ihr Eingeland bei Seite zu legen. Das Ihnen die Gabe des Wiges gänzlich verlost ist, ist gewiß ein großes Unglück für Sie, um dessen willen wir Sie von Herzen bedanken. Aber sollen wir deshalb unseren ganzen Leserkreis unter den Folgen dieses Unglücks leiden lassen? Das wäre doch zu grausam.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 25. Mai. (W. T.) Bardou, Ferry und die Führer der Rechten, Baron und MacLean stellten gestern dem Präsidium Greve einen Besuch ab und wiesen dabei auf die Unzuträglichkeiten hin, welche die Verungstaltung Floquet zum Premierminister hinsichtlich der auswartigen Beziehungen haben würde; der Patriotismus lege ihnen und ihren Freunden die Pflicht auf, dagegen zu protestieren.

Schiffs-Nachrichten.

Stolpmünde, 23. Mai. In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. strandete hier ein Schiff, welches in der vergangenen Nacht vollständig zerstört sein soll. Dasselbe ist ein dänisches Fabrikschiff, auch kam es von einem dänischen Hafen mit einer Ladung Chamoisteine. Der Bestimmungsort ist unbekannt. Wie man hört, soll das Schiff Christine, der Captain Sommer heißen.

Hamburg, 23. Mai. Der Postdampfer "Rhaetia" ist von Hamburg kommend, heute Morgen 10 Uhr in New York eingetroffen. (W. T.)

London, 22. Mai. Ein durchsichtiger von Regen und Hagel begleiterter Sturm wütete Donnerstag Nacht und Freitag über London und dem größten Theile Englands. Das Unwetter hatte zahlreiche Schiffsunfälle zur Folge und richtete am Lande viel Schaden an. Als der Sturm seinen Höhepunkt erreicht hatte, riss sich das von San Francisco kommende Schiff "Triumph" beim Waterloo-Dock von seinen Anker los und wurde quer über den Strom gegen die Kaimauer getrieben. Nur mit großer Räthe gelang es vier Schleppern, das Schiff mit Verlust des hintersteven klar zu bringen. Die norwegische Bark "Union" und eine schwedische Brig "Union" gerieten mit einander in Collision und wurden beide schwer beschädigt. Eine norwegische Bark strandete bei Garston und ein Schoner verlor ebendaselbst die Masten. Im Laufe des Morgens sank die Landungsbrücke bei Newferry, und die auf derselben befindlichen Hütten wurden vom Strom fortgeschwemmt. Auf der Barre war die Gewalt des Sturmes schrecklich. Der vor der Westküste Amerikas kommende Dampfer "Teneriffe" nahm beim Passiren der Barre eine schwere Sturzsee über, welche einen Quartermeister so heftig gegen die Schanzkleidung warf, daß sein Kopf zerstört wurde und der Unglücksfall auf der Stelle starb. Das Schiff "Ruby", 132 Tons, welches am Donnerstag Morgen von dem Mersey nach Philadelphia abging, scherte gestern mit Segelverlust zurück und landete vier von einer Sturzsee schwer verwundete Matrosen. Eine Bark, welche in der Nähe des Hafens Notsignale zeigte, wurde von einem Schlepper in Sicherheit gebracht. Im Hafen von Chester geriet ein Dynamitdichter ins Treiben und zertrümmerte an der felsigen Küste. Die Bachmannschaft konnte nur mit großer Mühe gerettet werden. Mehrere aus dem frischen Canal und dem Mersey kommende Schiffe stießen schußweise nach der Wildbrüche unter der Wellenkette, wo sie vor Ankunft gingen. Einige gerieten durch Brechen der Ankerketten auf Strand und litten großen Schaden. Ein Schooner trieb während der Nacht ca. 2 Meilen den Dee heraus und sank dann. Die aus 5 Mann bestehende Besatzung flüchtete in den Mast. Nachdem die Unglücksfälle mehrere Stunden mit den See und Hagelschauern gekämpft hatten, brach der

Wind und der Capitän und sein Sohn, die sich an der Steige festhielten, entrannten. Die übrigen wurden in gänzlich erschöpften Zustande gerettet.

ac. Lauden, 23. Mai. Die Yacht „Thistle“ fischte am Freitag bei den Smalls - Hellen ein Boot mit drei Insassen auf. Es waren der Capitän, der erste Offizier und ein Matrose des Londoner Dampfers „Harlaway“, welcher während des durchzogenen Sturmes am 16. Mai an den gefährlichen Hellenstriff schweifte. 13 Menschen, darunter das 2½-jährige Kind des Capitäns, verunglückten bei dem Schiffbruch.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 25. Mai.

Weizen, gelb	Cts. v. 24.	Lombarden	Cts. v. 24.
Mai	184,50	Franzosen	365,50
Sept.-Oct.	173,00	Ored.-Actien	452,00
Rogen		Disc.-Comm.	194,90
Mai-Juni	125,50	Deutsche B.	159,00
Sept.-Oct.	130,20	Laurahütte	69,10
Petroleumpr.	200 M.	Oestr. Noten	160,20
Sept. Okt.	21,20	Warsch. kurz	183,75
Röbel		London kurz	—
Mai-Juni	45,90	London lang	—
Sept. Okt.	46,30	Russ. Russ.	184,00
Spiritus		SW-B. g. A.	61,50
Mai-Juni	42,40	Dansk Privat	139,40
Aug.-Sept.	44,10	D. Oelmühle	119,10
4% Consols	106,00	do. Priorit.	113,50
5% westpr.	97,30	Miawka St.-P.	106,50
5 Pfandr.	94,40	do. St.-A.	46,40
Ung. 4% Gldr.	81,40	Ostr. Süd.	45,60
Ü. Orient. 5%	57,00	Stamm-A.	60,90
4% rus. Anl. 80	83,20	1884er Russen	60,75
		Fondsborse:	ziemlich fest.

Hamburg, 24. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 175,00 — 178,00. — Roggen loco rubig, mecklenburgischer loco 130 bis 136, russischer loco rubig, 95,00 — 100,00. — Hafer und Gerste still. — Röbel still, loco 41 1/2. — Spiritus still, 25. Mai 25% Br., 27. Juli-August 26 Br., 28 Sept.-Oktbr. 27 1/2 Br., 29 Novbr.-Dezbr. 27 1/2 Br., Kaffee still, Umsatz 7000 Sac. — Petroleum rubig, Standard white loco 6,00 Br., 5,95 Gd., 28 August-Decr. 6,20 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen, 24. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum rubig, Standard white loco 5,90 bez. Frankfurt a. M. 24. Mai Effecten-Societät. (Schluß) Creditaction 225, Franzosen — Lombarden 59%, Arguypter 74,95, 4% ungar. Goldrente 81,25, Gotthardbahn 104,30, Visconti Companit 194,80, 4% russische innere Anleihe 48,80. Still.

Wien, 24. Mai. (Schluß-Courte.) Destr. Papierrente 81,10, 5% österr. Papierrente 96,90 österr. Silberrente 82,15, 4% österr. Goldrente 112,40, 4% ung. Goldrente 102,00, 4% ungar. Papierrente 87,85, 1854er Lofe 128,00, 1860er Lofe 136,00, 1864er Lofe 165,75, Creditlofe 176,00, ungar. Brämenloose 120,00, Creditaction 281,20, Franzosen 227,25, Lombarden 76,00, Salziger 207,90, Lomb.-Czernowitz-Jahy-Giebeln 223,00, Pardubitzer 156,25, Nordwestb. 160,00, Elbhalden 162, Kronprinz-Rubolsbahn 185,50, Nordbahn 249,50, Conn. Unionbank 206,50, Anglo-Austr. 103,00, Wiener Bankverein 90,50, ungar. Creditaction 284,50, Deutsche Plätze 62,40, Londoner Wechsel 127,20, Pariser Wechsel 50,45, Amsterdamer Wechsel 105,35, Napoleon 10,09, Dutaten 5,95, Markaten 62,42 1/2, Russische Bautulaten 1,14 1/4, Silberscoupons 100, Länderbank 230,25, Tramway 230,25, Tabakfaktion 54,75, Bulgarischer Bahnhof 207.

Amsterdam, 24. Mai. Getreidemarkt. Weizen 22. Nov. Roggen 28. Mai 123, 28 October 124 — 125. — Spiritus 11.20, 12.20, 13.20, 14.20, 15.20, 16.20, 17.20, 18.20, 19.20, 20.20, 21.20, 22.20, 23.20, 24.20, 25.20, 26.20, 27.20, 28.20, 29.20, 30.20, 31.20, 32.20, 33.20, 34.20, 35.20, 36.20, 37.20, 38.20, 39.20, 40.20, 41.20, 42.20, 43.20, 44.20, 45.20, 46.20, 47.20, 48.20, 49.20, 50.20, 51.20, 52.20, 53.20, 54.20, 55.20, 56.20, 57.20, 58.20, 59.20, 60.20, 61.20, 62.20, 63.20, 64.20, 65.20, 66.20, 67.20, 68.20, 69.20, 70.20, 71.20, 72.20, 73.20, 74.20, 75.20, 76.20, 77.20, 78.20, 79.20, 80.20, 81.20, 82.20, 83.20, 84.20, 85.20, 86.20, 87.20, 88.20, 89.20, 90.20, 91.20, 92.20, 93.20, 94.20, 95.20, 96.20, 97.20, 98.20, 99.20, 100.20, 101.20, 102.20, 103.20, 104.20, 105.20, 106.20, 107.20, 108.20, 109.20, 110.20, 111.20, 112.20, 113.20, 114.20, 115.20, 116.20, 117.20, 118.20, 119.20, 120.20, 121.20, 122.20, 123.20, 124.20, 125.20, 126.20, 127.20, 128.20, 129.20, 130.20, 131.20, 132.20, 133.20, 134.20, 135.20, 136.20, 137.20, 138.20, 139.20, 140.20, 141.20, 142.20, 143.20, 144.20, 145.20, 146.20, 147.20, 148.20, 149.20, 150.20, 151.20, 152.20, 153.20, 154.20, 155.20, 156.20, 157.20, 158.20, 159.20, 160.20, 161.20, 162.20, 163.20, 164.20, 165.20, 166.20, 167.20, 168.20, 169.20, 170.20, 171.20, 172.20, 173.20, 174.20, 175.20, 176.20, 177.20, 178.20, 179.20, 180.20, 181.20, 182.20, 183.20, 184.20, 185.20, 186.20, 187.20, 188.20, 189.20, 190.20, 191.20, 192.20, 193.20, 194.20, 195.20, 196.20, 197.20, 198.20, 199.20, 200.20, 201.20, 202.20, 203.20, 204.20, 205.20, 206.20, 207.20, 208.20, 209.20, 210.20, 211.20, 212.20, 213.20, 214.20, 215.20, 216.20, 217.20, 218.20, 219.20, 220.20, 221.20, 222.20, 223.20, 224.20, 225.20, 226.20, 227.20, 228.20, 229.20, 230.20, 231.20, 232.20, 233.20, 234.20, 235.20, 236.20, 237.20, 238.20, 239.20, 240.20, 241.20, 242.20, 243.20, 244.20, 245.20, 246.20, 247.20, 248.20, 249.20, 250.20, 251.20, 252.20, 253.20, 254.20, 255.20, 256.20, 257.20, 258.20, 259.20, 260.20, 261.20, 262.20, 263.20, 264.20, 265.20, 266.20, 267.20, 268.20, 269.20, 270.20, 271.20, 272.20, 273.20, 274.20, 275.20, 276.20, 277.20, 278.20, 279.20, 280.20, 281.20, 282.20, 283.20, 284.20, 285.20, 286.20, 287.20, 288.20, 289.20, 290.20, 291.20, 292.20, 293.20, 294.20, 295.20, 296.20, 297.20, 298.20, 299.20, 300.20, 301.20, 302.20, 303.20, 304.20, 305.20, 306.20, 307.20, 308.20, 309.20, 310.20, 311.20, 312.20, 313.20, 314.20, 315.20, 316.20, 317.20, 318.20, 319.20, 320.20, 321.20, 322.20, 323.20, 324.20, 325.20, 326.20, 327.20, 328.20, 329.

Beilage zu Nr. 16471 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, 25. Mai 1887.

Reichstag.

35. Sitzung vom 24. Mai.

Zweite Berathung des G.-E., betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen.

Die Bauarbeiter sind, soweit sie bei Hochbauten beschäftigt sind, bereits in 12 Baugewerkschaften versichert; soweit es sich aber um Arbeiter bei Erdbauten und um solche Arbeiter handelt, die nicht von gewerbsmäßigen Bauunternehmern, sondern von Privatleuten und im Regiebetriebe beschäftigt werden, sollen diese versichert werden in einer Erdbau-Berufsgenossenschaft und bezüglich der Regiebetriebe in besonderen Versicherungsanstalten, welche von den 12 Baugewerkschaften verwalst werden. Die Commission hat zwei wesentliche Änderungen der Vorlage vorgeschlagen: es soll nämlich bezüglich der Erdaugenossenschaft statt des Umlageverfahrens das Kapitaldeckungsverfahren eingeführt werden und bezüglich der kleineren Regiebauten sollen die Gemeinden bezw. größere Communalverbände oder Verwaltungsbezirke die Zahlung der Prämien übernehmen.

Referent Strutmann (not.-lib.): Die Commission hatte keine leichte Arbeit, dieses Gesetz so zu gestalten, daß es sich im praktischen Leben bewähren würde, und hat sie vollbracht mit Stimmeneinheitlichkeit unter Mitwirkung oder doch ohne Widerspruch der Vertreter der verbündeten Regierungen.

Die §§ 1—3 werden ohne Debatte genehmigt.

§ 4 handelt von den Trägern der Versicherung: Für Erdbauten (Eisenbahn-, Canal-, Straßen-, Wege-, Strom- und Deichbauten) ist die Erdbau-Berufsgenossenschaft die Trägerin der Versicherung. Die Staaten und die größeren als leistungsfähig bekannten Communaen übernehmen die Versicherung der mit diesen Arbeiten beschäftigten Arbeiter auf eigene Rechnung. Die Regiebauten werden den Versicherungsanstalten zugewiesen, welche die Baugewerkschaften errichten sollen.

Abg. Barth (frei.): Der § 4 in der Fassung der Commission entbält den Schlüssel zu dem ganzen Gesetz. Er nimmt in Aussicht die Trennung der Unternehmer in verschiedenartige Kategorien. Die Hauptkategorie soll zusammengefaßt werden in eine Berufsgenossenschaft. Neben dieser aber wird noch eine weitere Kategorie mit einer Unterkategorie gebildet. Man will einen Theil der Betriebsunternehmer gleichsam zu passiven Mitgliedern der Betriebsgenossenschaft machen, in der Weise, daß sie an den aktiven Geschäften der Verwaltung derselben keinen Anteil haben, sondern nur angesehen werden wie Versicherungsnehmer gegenüber der Betriebsgenossenschaft, welche die Versicherung offerirt. Diese Regelung erfreunt meinen politischen Freunden und mir als eine unzweckmäßige. Durch den Besluß der Commission ist nun etwas hinzugekommen, was die Sache noch bedenklicher macht. Aus diesen, unter die Versicherungsanstalt fallenden Betriebsunternehmern ist obermals eine gewisse Gruppe ausgeschaltet worden, welche wiederum nach vollständig neuen Prinzipien ihren Beitrag zu bezahlen hat. Es soll eine gewisse Anzahl von Betriebsunternehmern als individuelle Theilhaber der Versicherungsanstalt überhaupt erscheinen, und sie sollen ihre Verpflichtung gegenüber dem versicherten Arbeiter in der Weise zu erfüllen haben, daß sie nur als Steuerzahler für die Unfallsfürsorge in Frage kommen. Sie werden in dieser Versicherungsanstalt garnicht als Versicherungsnehmer in die Erscheinung treten, sondern

statt ihrer erscheint ein communaler Verband, in dem sie sich befinden. Wir sehen hier sich dieselbe Entwicklung vollziehen, welche wir bereits bei früheren Unfallversicherungs-Gesetzentwürfen als die wahrscheinlichste signalisiert haben. Diese beiden Punkte sind von so principieller Wichtigkeit, daß wir dem Gesetzentwurf, wie er aus der Commission hervorgegangen ist, unsere Zustimmung nicht geben können. Bei der Wahrscheinlichkeit der Billigung dieses Gesetzentwurfs durch die Majorität unterlasse ich es, weiter auf die Materie einzugehen.

Staatssekretär v. Böttcher will zwar nicht so weit gehen, die von der Regierung gewählte Organisation der gesammten Unfallgesetzgebung als unanfechtbar zu bezeichnen, aber daß dieser Weg, den die Regierung beschritten, undurchführbar sei, werde doch heute wohl Niemand mehr behaupten wollen.

Dieser Weg sei als ein gesunder bereits bewährt und auch anerkannt. Daß in dieser neuesten Vorlage von dem bisher ausschließlichen Systeme der Berufsgenossenschaft zum Theil abgewichen werde, liege in den Sonderverhältnissen des hier in Betracht kommenden Berufs. Namentlich habe auch die Gemeinde selber ein Interesse daran, daß die bei solchen Unternehmungen von nur kurzer Dauer beschäftigten Arbeiter versichert würden. Diese Erwägung lasse die Gemeinde-Versicherung als zweckmäßig erscheinen.

Abg. Schrader (frei.) verteidigt seine Partei gegen den Vorwurf des Staatssekretärs, daß sie Opposition macht, ohne anderweitige Vorwände zu machen. In der Zeit, wo es noch möglich war, mit solchen Vorschlägen durchzudringen, haben wir sie gemacht; jetzt sind wir allerdings nicht mehr in der Lage, die Gesetzgebung zu ändern; wir müssen sie über uns, über die Arbeiter und vor allem über die Berufsgenossenschaften ergehen lassen. Wir wollten nur der Überzeugung Ausdruck geben, daß bei jedem Schritt, den wir weiter gehen, der betretene Weg sich immer mehr als ein verfehlter erweist.

Schließlich kommt man aus sogenannten praktischen Gründen dahin, genau das Gegenteil von dem zu thun, was man anfangs beabsichtigte. Man wollte eine berufsgenossenschaftliche Versicherung; schon bei der landwirtschaftlichen Versicherung aber ist die Berufsgenossenschaft beseitigt worden, und hier ist man noch einen Schritt weiter gegangen, indem man den Gemeinden die Last der Versicherung zum Theil auferlegt. Schließlich werden wir einmal so weit kommen, eine reine Staatsfürsorge für Unfälle einzuführen. Weiter macht uns bedenklisch, daß die Berufsgenossenschafts-Organisation und die ganze Art und Weise, wie wir hier das Versicherungswesen gestalten, außerordentlich schwer verständlich wird; es ist ein wahrhaftiges Inciandergreifen der verschiedenen interessirten Kreise, ein fortwährendes Statuiren von Ausnahmen gegen die früher erlassenen Gesetze. Derjenige, der dies Gesetz liest und vermeint, es zu verstehen, ohne eine Bibliothek zur Hand zu haben, würde sich einem schweren Irrthum hingeben. Die Handhabung des Gesetzes wird den Gemeinden enorme Schwierigkeiten bieten. Man geht jetzt freilich über principielle Schwierigkeiten leicht hinweg. Ein weiteres Bedenken ergibt sich für uns daraus, daß die Berufsgenossenschaften die Verpflichtung übernehmen sollen, andere, gar nicht zu ihr gehörige Leute zu versichern. Es ist dafür lediglich der praktische Grund geltend gemacht worden, daß man die betreffenden auf keine andere Weise unterzubringen vermöge. Wer soll denn dafür sorgen können, daß das Risiko nicht zu groß ausfällt? Diese unsre Bedenken

haben eine eminent praktische Seite. So liegt es auch mit der Übertragung der Versicherung an die Gemeinden. Wenn man auch für die Organisation der landwirtschaftlichen Unfallversicherung noch geltend machen kann, daß dort fast jedes Gemeindemitglied auch gleichzeitig Unternehmer sei, so soll hier die Gemeinde zu Gunsten Weniger in Anspruch genommen werden. Bei den Versicherungen, die später noch durchgeführt werden, wird man die Consequenzen dieses Schrittes ziehen müssen. Wir leben es ab, auf diesem Wege mitzugehen, wir können die Verantwortung für eine solche Neuerung nicht mittragen. (Beifall links.)

§ 4 wird angenommen.

Nach einem von der Commission neu eingeschalteten § 7 sollen die Gemeinden bei Unfällen von Bauarbeitern auf Regiebauten für die ersten 13 Wochen die Kosten des Heilverfahrens nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes übernehmen. Die Versicherungsanstalt ist jedoch befugt, „gegen Erfas der Kosten“ die Fürsorge für die ersten 13 Wochen selbst zu übernehmen.

Auf Antrag des Abg. Beiel und unter Zustimmung des Staatssekretärs v. Böttcher werden die Worte „gegen Erfas der Kosten“ gestrichen.

In § 10 schlägt die Commission vor, statt des Umlageverfahrens das Kapitaldeckungsverfahren für die Erdbau-Berufsgenossenschaft einzuführen. Die Regierungsvorlage hat mit Rücksicht auf die dieser Genossenschaft zugeschuldeten unsicheren Elemente ihrerseits schon vorgeschlagen, den Reservefonds und die Zuflüsse für diesen auf das Dreifache dessen zu erhöhen, was für die übrigen bereits gegründeten Berufsgenossenschaften vorgeschlagen ist.

Abg. Barth: Diese Bestimmung der Commission stellt das Gesetz auf eine wesentlich solidare Grundlage. Wir begrüßen sie als einen Schritt zur Besserung und werden für § 10 stimmen.

Staatssekretär v. Böttcher: Die Zustimmung des Vorredners zu dem § 10 kann uns ja nichts helfen, da er doch gegen das ganze Gesetz stimmen wird. Die Regierung hatte noch jetzt ihren Vorschlag für den besseren, wolle aber dem Wunsche der Mehrheit hier nachgeben, ohne damit ihren principiellen Standpunkt aufzugeben.

§ 10 wird in der Commissionsfassung fast einstimmig genehmigt, ebenso ohne Debatte die übrigen §§ 11—51.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Auf eine Anfrage des Abg. Windthorst erklärt der Präsident, daß, wenn morgen die Berathung der Zuckersteuer erledigt wird, der Reichstag sofort die Pfingstferien beginnen würde. Die erste Sitzung nach dem Feste würde dann voraussichtlich am 7. Juli stattfinden.

Vermischte Nachrichten.

Der Mordprozeß Günzel.

Vierter Tag.

Zeugin Zeitungsfrau Breishoff ist am ersten Osterfeiertage Morgens 6½ Uhr in das Haus Dresdenerstraße 5 gekommen und begegnete einem von oben herabkommenden jungen Manne. Derselbe bat sie, daß sie ihm doch einen Einblick in die Zeitung gestatten solle. Sie überließ ihm daraufhin eine Zeitung, begab sich 4 Treppen hoch, und als wieder herabkam, fand sie den jungen Mann noch vor, der ihr nun das Zeitungsbatt wieder zurückgab. Auf die Frage der Zeugin: „Na, schon gelesen?“ antwortete der junge Mann: „Ach, es steht

ja nicht drin, was ich suchte, von dem Mord!“ Und als die Zeugin verwundert fragte: „Schon wieder ein Mord?“ entgegnete der Fremde kurz: „Ja wohl, in der Adalbertstraße“, worauf er sich nach dem Kotthuser Platz zu begab. Der junge Mann hat nach der Zeugin Erinnerung einen dunklen Anzug und einen schwarzen Hut getragen. Trotzdem Günzel aus der Barricade herausgetreten muß und von der Zeugin aufmerksam gemustert wird, kann letztere denselben doch nicht recognosciren, sondern hebt nur hervor, daß der junge Mann auch einen Spazierstock getragen habe. Auch von den ihr vorgelegten Spazierstöcken kann die Zeugin keinen wiedererkennen, doch macht der Staatsanwalt darauf aufmerksam, daß der Angeklagte zu gestrandenermaßen sich am ersten Osterfeiertage früh einen neuen Spazierstock gekauft hat und wahrscheinlich wohl nicht mehr im Besitz seines alten gehaben sein wird. — Günzel bestreitet seinerseits, beim Fortgange vom Hause einen Stock mitgenommen zu haben oder der Zeitungsfrau auf der Treppe begegnet zu sein.

Hieran schließt sich die Vernehmung der sämmtlichen männlichen Bewohner des Hauses Dresdenerstraße 5. Dieselbe hat das Resultat, daß kein einziger derselben am ersten Osterfeiertag früh vor 8 Uhr das Haus verlassen hat und daß auch keiner weiß, wer zwischen 6 und 7 Uhr die Treppe hinuntergegangen sein kann.

Die Frau Breishoff erklärt auf nochmaliges Befragen, daß sie genau wisse, daß der betreffende junge Mann einen Stock getragen habe. Auf Aufforderung eines Geschworenen werden auch die Zeugen Kaul und Döf darüber befragt. Dieselben stimmen darin überein, daß Günzel bestimmt ohne Stock fortgegangen ist, doch geben sie es als möglich zu, daß ein Stock auf den Corridor vor der Thür hingelegt sein könnte. Staatsanwalt Otto beantragt, Herrn Jean Kreiß darüber zu vernehmen, daß der ermordete Herr Kreiß einen Stock besessen, der sich in der Nachlaßmasse nicht mehr vorfinden hat. — Auf weiteres Befragen von der Geschworenenbank verneint Frau Breishoff, daß der junge Mann ein Paket bei sich getragen habe. Während der Staatsanwalt darauf hinweist, daß das Paket so klein gewesen, daß es sehr leicht in einer Rocktasche getragen werden konnte, regt ein Geschworener an, daß es doch auffällig erscheinen müßte, wenn der Angeklagte, der bei der Heimkehr am Ostersonnabend aus dem erleuchteten Fenster genau gesehen hatte, daß seine Schafcollegen noch wach waren, das verdächtige Paket nicht einfach in seiner Rocktasche verstellt, sondern erst in die Ofenöhre gelegt hätte. Rechtsanwalt Bröcker läßt hierauf constatiren, daß die Ofenöhre auch zur Aufbewahrung von allerlei unverdächtigen Dingen benutzt wurde. — Das Osterm an n'sche Chevaar belnntet, daß der Angeklagte bei seiner ersten Ankunft in Rixdorf einen Stock nicht getragen habe, und der Angeklagte bleibt dabei, daß er sich erst nachher den betreffenden Stock gekauft hat.

Der Zeuge Jean Kreiß bestätigt dem Staatsanwalt, daß der Ermordete einen Stock besessen, der nachher verschwunden war. — Die Garderobenhändlerin Frau Simon, bei welcher der neue Paletot des Angeklagten am ersten Osterfeiertage früh gekauft sein soll, kann den Angeklagten von Person nicht wiedererkennen, bestreitet aber entschieden, daß der Mann, welcher an jenem Tage den Paletot gekauft und mit einem Hundertmarkchein bezahlt habe, so früh im Geschäft gewesen, wie der Angeklagte behauptet. Nach ihrer bestimmten Erinnerung ist es erst gegen 12 Uhr Mittags gewesen; ihr Geschäft wurde erst gegen

7½ Uhr geöffnet und sie selbst sei erst um 10 Uhr ins Geschäft gekommen. Die Zeugin erklärt, bestimmt zu wissen, daß sie dem betreffenden Manne auf den Hundertmarktschein 76 M. herausgegeben habe, und zwar in Gestalt dreier Zwanzigmarksstücke, eines Zehnmark- und zweier Dreimarkstücke. — Rechtsanwalt Wronter sucht durch mehrere Fragen festzustellen, ob die Zeugin auch bezüglich der Münzsorten ihres damaligen Kassenbestandes x. so genau Bescheid wisse. Dieser Versuch hat ein negatives Resultat, doch erklärt die Zeugin dies damit, daß zur Zeit des Palestaus es sehr still im Geschäft war und ihr das Wechseln des Hundertmarkscheines noch deutlich in Erinnerung sei.

Auch der Geschäftsführer der Vorzeugin Herr Holländer, ist der Meinung, daß der Verkauf erst gegen 12 Uhr stattgefunden habe, da erst um diese Zeit die Schaufenster-Thür geöffnet und ein Kleidungsstück aus dem Fenster genommen worden sei. Wenn der Angeklagte behauptet, daß er den Rock schon vor 8 Uhr gekauft habe, so sei dies eine Unwahrheit, denn wenn auch die Behauptung des Angeklagten richtig sein könnte, daß der Lehrling den Verkauf bewerkstelligt, so sei der Letztere doch nie ganz allein im Geschäft und werde auch nicht selbstständig auf einen Hundertmarkschein herausgeben können.

Der Lehrling Radisch erklärt, sich des Verkaufs des
beir. Palestots ganz genau zu erinnern, und erkennt auch
den Angeklagten sowohl an der Figur, an seinem Paletot
und an dem grauen Hut mit schwarzem Bande wieder.
Der junge Mann erklärt mit grösster Bestimmtheit, daß
der Kauf erst nach 12 Uhr stattgefunden habe, weil er
erst zum Verkaufen habe einspringen müssen, als die
beiden Verkäufer zu Tisch gegangen waren. Er weiß
auch ganz genau, daß auf dem Hundertmarksschein nur
Gold und Silber, nicht aber Papiergeld herausgegeben
worden ist. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er
gegen 8 Uhr gekauft und u. a. keinen Zwanzig- und einen
Fünfmarksschein herausbekommen habe. — Rechts-
anwalt Wronker läßt durch die zwei Schlafe-
kollegen des Angeklagten constatiren, daß der
selbe beim Fortgehen am ersten Osterstage gar
nicht den grauen, sondern den schwarzen Hut aufge-
habt hat. Der Hr. Radisch giebt in dieser Beziehung
die Möglichkeit eines Irrthums zu, will aber auch haupt-
sächlich an dem etwas grünlich schimmernden, schäbigen
Paletot ein Erkennungszeichen haben. — R.-A. Wronker
spricht dem gegenüber die Ansicht aus, daß man sich im
Allgemeinen doch überhaupt nur einen neuen Ueberzieher
kauft, wenn der alte schäbig ist, und dieser Umstand doch
unmöglich so ungünstig gewesen sein könnte. — Hierauf
tritt eine kurze Pause ein.

Nach der Pause erklärt der Vertheidiger, daß ihm eine Mittheilung zugegangen, welche er für wichtig genug halte, um daran neue Beweisanträge zu knüpfen. Es habe sich bei ihm ein Schlächtermeister Wolff gemeldet, welcher angezeigt habe, daß er durch den Zeitungsbericht an einen ehemaligen Kriegskameraden Namens Haberland erinnert worden, der aufsässiger Weise seit Ostern verschwunden sei. Wolff wollte auch wissen, daß Haberland einen Freund Namens Baethge gehabt, und der Umstand, daß die Steuerquittung den Namen Haberland und das Panorama-Billet den Namen Baethge trug, habe ihn auf die Vermuthung gebracht, daß diese beiden Personen in irgend welcher Beziehung zu der That stehen könnten. Criminalcommissar Damm tritt mit dem Bemerkern vor, daß er über den erwähnten Haberland Auskunft geben könne. Derselbe sei Schuhmacher, und es hätten sich die Ermittelungen auch auf ihn erstreckt. Haberland habe Stunde für Stunde angeben können, wo er am Sonnabend vor Ostern gewesen, und seine Angaben hätten sich in jedem Punkte als wahr erwiesen. In Be- treff der Steuerquittung habe er erklärt, daß sie ihm bei dem zu Ostern stattgefundenen Umzuge verloren gegangen sein müsse. Haberland ist von der Schmidtstraße nach der Köpenickerstraße verzogen, beide Wohnungen liegen also nicht weit vom Thadrie. Einer der Geschworenen bittet, sowohl den Haberland wie Baethge laden zu lassen.

am durch ihre Vernehmung Aufschluß darüber zu erhalten, ob und in welchem Verhältniß dieselben zu einander gestanden haben. Der Gerichtshof giebt diesem Antrage nach, ebenso dem des Vertheidigers, den Schäftermeister Wolff zu vernehmen.

Bei dem Beugen Restaurateur Schostag hat der Angeklagte seit einem Jahre verlebt, unfähig bezahlt. Dazu aber nach und nach eine Schulden von 119 M. 50 Sch. gemacht. In der letzten Zeit vor Ostern hat er mehrmals bestimmte Zahlung versprochen. Günzel hat dem Beugen einen Schuldchein eines gewissen Müller gezeigt, wonach Letzterer dem Angeklagten 300 M. schuldet. Der Beuge hat schließlich einmal die Gelegenheit gefunden, diesen Schuldchein an sich zu nehmen und sich bei Müller nach der Echtheit derselben zu erkundigen. Es ist dabei festgestellt worden, daß die Unterschrift gefälscht war. Es hat darüber einen sehr erregten Auftritt zwischen Schostag und dem Angeklagten gegeben, und letzterer ist bei dieser Gelegenheit — zwei Wochen vor Ostern — bedeuert worden, daß ihm kein Essen mehr bei Schostag verabfolgt werde. — Günzel behauptet noch jetzt, daß er von Hrn. Müller 300 M. zu beanspruchen habe und daß die Unterschrift von Müller selbst geschrieben sei. — Kurze Zeit vor Ostern hat der Beuge seinen Hammer vermaut, welcher hinter

hat der Zeuge seinen Hammer vermisst, welcher hinter dem Büffet, d. h. dicht an der Stelle, wo Günzel zwischen Pflegte, gelegen hatte. — Staatsanwalt Otto be-
tragt demnächst, die medizinischen Sachverständigen darüber zu vernehmen, ob mit einem solchen Hammer die vorgefundene Verletzung dem Ermordeten haben angefügt werden können. Außerdem macht er darauf auf-
merksam, daß der Angeklagte seine Versprechungen, Zahlung zu leisten, damit erklärt habe, daß er Aussicht gehabt habe, daß Schloßtag'sche Lokal an seine Eltern zu verlaufen, und daß er annahm, die Eltern würden mit Geld zu Ostern nach Berlin kommen. Man ergiebt aber die Vernehmung des Schloßtag, daß derselbe ihm schon am 29. März sein Lokal verboten habe, seitdem mit ihm verfeindet gewesen, und daß nur ganz oberflächlich über einen etwaigen Verkauf des Geschäfts gesprochen worden sei. — Der Angeklagte behauptet, daß ein solcher Ver-
kauf an seine Eltern gar nicht in so entfernter Aussicht gestanden habe, denn er habe darüber mit seinen Eltern Briefe gewechselt und wohl Aussicht gehabt, daß dieselben zu Ostern nach Berlin kommen würden. — Was die etwaige Anwendung eines Hammers betrifft, so stimmen die beiden Sachverständigen Geh. Rath Wolff und Geh. Rath Long darin überein, daß die Verlebungen sehr wohl auch mit der Kante eines Hammers herbeigeführt sein können.

Geldverleiher Müller giebt zu, daß er bei einem Glase Bier dem Günzel einmal oberflächlich die Summe von 300 M in Aussicht gestellt habe, da dieser behauptete, er könne in einer zwischen zwei Parteien schwetenden Civillage eine entscheidende Aussage machen. Bis zu dem Termin in dieler Sache ist noch eine längere Zeit vergangen, während welcher der Angeklagte, der sehr heruntergekommen war, von dem Zeugen kleinere Beträge im Gesammtwerthe von 20 M erhalten hat. Als nun der Prozeß verloren wurde, habe Günzel keine Spur von Berechtigung zu der Annahme gehabt, daß ihm irgend welche Aussicht auf die 300 M verbliebe. — Präß.: Hat der Zeuge nun den Schuldbschein unterschrieben? — Benge: Keineswegs, die Unterschrift ist gefälscht. — Günzel: Ich bleibe dabei, daß der Zeuge mir 300 M fest versprochen und den von mir geschriebenen Schuldbschein unterschrieben hat. — Benge: Das ist eine entschiedene Unwahrheit; das geht auch schon daraus hervor, daß er sich gar nicht auf die Vorwürfe verantwortet hat, welche ihm von Schokat und mir gemacht wurden, als wir ihn in seiner Wohnung über die Fälschung zur Rede stellten. — Präß.: Wie hat sich der Angeklagte

dabei benommen? — Beuge: Wir haben ihn mit Schimpfworten über seine Frechheit überhäuft, er aber hat alles ruhig über sich ergehen lassen und nur versprochen, den Schöntag zu bezahlen und damit den Schuldschein aus der Welt zu schaffen. — Der Angeklagte behauptet seinerseits, daß er sich

hl habe verantworten wollen, die Beiden hätten ihn
er gar nicht zu Worte kommen lassen, sondern sofort
in ins Gesicht geschlagen. — Die Zeugin Schünke,
die hier vortritt, bestätigt diese Behauptung des An-
klagten; sie hat an dem Tage des Besuches der Zeugen
müller und Schloßtag im Nebenzimmer an der Thür
gehörcht" und hat gehört, daß der Angeklagte geschlagen
worden ist und vergeblich versucht hat, sich zu verant-
worten. — Präz.: Haben die Zeugen den Angeklagten
mals willkürlich geschlagen? — Zeuge Müller: Ich habe
nachaus nicht geschlagen. — Zeuge Schloßtag: Ich
 habe ihn natürlich fest angefaßt und ordentlich geschüttelt.
Der Zeuge Müller muß auf Vorschlag des
staatsanwalts seinen Namen auf einen Bettel
reihen, und es stellt sich heraus, daß die
Schrift derjenigen unter dem Schuldbekenntnis nicht
richtig. — Günzel erklärt, den Namen Müller nicht
geschrieben zu haben. — Zeuge Müller giebt noch an,
ß Günzel am 8. März den Arm nicht mehr in der
Linde getragen hat. — Zeuge Schloßtag kann
fundien, daß Günzel schon drei Wochen nach dem Arm-
schuß bei ihm Billard gespielt hat. — Angekl.: Ich
spielt, sondern mit dem gebrochenen Arm linken Billard

Auf Anregung zweier Geschworenen werden bezüglich
s vielberegten Armbroches nochmals die anwesenden
abverständigen Geh. Rath Wolff und Long ver-
hören. Dieselben beweisen an dem entblößten linken
Arme des Angeklagten zunächst, daß derselbe in der That
den Bruch des linken Arms erlitten. Wenn derselbe
am 16. Januar sich ereignete, dann habe der Angeklagte
weiflos am 19. Februar (zwei Tage vor der Wahl)
ohne Vnde gehen können, ohne Gefahren für sich
fürchten zu müssen.

Der Beuge Piażewski ist von dem Angeklagten im Beweise dafür vorgeschlagen worden, daß er im März in einem Lokale in der Oranienstraße (bei Preuß) früher bekommen und dabei eine Wunde davon getragen hat. — Einzel: Der Beuge ist damals ziemlich betrunken gewesen und weiß die Sachen vielleicht nicht mehr. Ich habe sogar noch seine Recke bezahlen müssen. — Beuge: Das ist eine Lüge. Der Beuge bleibt dabei, daß er im März überhaupt mit dem Angeklagten nicht zusammen war, sondern daß dies im Dezember war.

Der Criminalkommissarius Kefmann macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß die an den Kleidern des Angeklagten nachgewiesenen Blutflecke, welche sich nur auf der rechten Seite befanden, sicherlich nicht von einem Schlag auf die Knie herrühren könnten.

Der Beuge Hennig ist derjenige Wirth, bei welchem er Angeklagte in der Nacht des Ostermontabends noch nach 11 Uhr gewesen sein und ein Glas Bier nebst Caviarbrödchen verzehrt haben will. Der Beuge kann darüber nichts aussagen, dagegen weiß derselbe von einem Vorfall zu berichten, welcher beweisen würde, daß Bünzel kurz vor Ostern in seinen Armlästern durchaus geschwächt war. Nach der Behauptung des Beugen soll nämlich der Angeklagte 14 Tage vor Ostern in seinem Käle sich seiner Körperkräfte gerühmt und sich erboten haben, eine mit Wasser gefüllte halbe Viertonne auf einen Stuhl zu heben. Der Versuch sei auch gemacht worden und der Angeklagte habe die halbe Tonne auch förmlich etwas hoch gehoben. — Der Angeklagte bereitet entschieden, jemals eine derartige Kraftprobe gemacht zu haben, behauptet dagegen mit großer Bestimmtheit und unter detaillirter Schilderung der Situation, sie er vorgefunden, daß er am Sonnabend, 9. April, gegen 11½ Uhr in dem Lokal des Beugen gewesen und sich dort einige Zeit aufgehalten habe.

ebalten haben
(auf folgt.)

Großbuttenmärkte.

Königsberg, 24. Mai. (v. Portatius u. Grothe.)
 Weizen \varnothing 1000 Kilo hochbunter 131*Z* 180 M. bez.,
 rother 132/3*Z* 178,75, 133/4*Z* 180 M. bez. — Roggen \varnothing
 1000 Kilo inländischer 125*Z* 115,50 M. bez., russischer ab
 Bahn 116*Z* 80, 117*Z* 81, 120*Z* 85, 87, 125*Z* 92, 126*Z*
 92, a. d. Wasser 120*Z* 87, Ger. 85,50 M. bez. — Gerste

1000 Kilo große 94,25, 95,50, 100, russ. 88,50,
ber. 71,50 M. bez. — Hafer ϑ 1000 Kilo 91, 94 M.
bez. — Erbsen ϑ 1000 Kilo weiße 97,75, 100, russ.
92,25, 94,50, 95,50, 97,75, 100 M. bez., graue 97,75 M.
bez., grüne 95,50 M. bez. — Blümen ϑ 1000 Kilo
17,75, 118,75, russ. Schweine 113,25 M. bez. —
Biden ϑ 1000 Kilo 88,75, 90 M. bez. — Buchweizen
 ϑ 1000 Kilo russ. 83, 84,50, Ger. 82 M. bez. — Lein-
sam ϑ 1000 Kilo mittel russ. 131,50 M. bez. —
Spiritus ϑ 1000 Liter % ohne Fass loco 42 M. Gd.,
 ϑ Frühjahr 42 $\frac{1}{4}$ M. Gd., ϑ Mai-Juni 42 $\frac{1}{4}$ M. Gd.,
Juni 42 $\frac{1}{4}$ M. Gd., ϑ Juli 43 $\frac{1}{4}$ M. Gd., ϑ August
44 M. bez., ϑ Sept. 44 $\frac{1}{2}$ M. bez., kurze Lieferung 42
M. bez.

Berlin, 24. Mai	Weizen loco	170—186 M.	M., 70
Mai 184½—185 M.	vor Mai-Juni	183½—184 M.	M., 70
Juni-Juli 183½—184 M.	vor Juli-Aug.	174½—175 M.	M.
74½ M.	Sept.-Oktbr.	172½—178—172½ M.	M.
doggeng loco	125—126 M.	vor Mai-Juni	126½—126 M.
Juni-Juli 126½—126¾ M.	vor Juli-August	127½—127¾ M.	M.
127½ M.	vor Septbr.-Oktbr.	131½—131 M.	M.
Hafer loco	98—132 M.	osts. und westsr.	112—116 M.
ommerscher und udermärk.	113—117 M.	fehls. u. böhm.	112—116 M.
24 M.	feiner schleif.	preuß. u. pommerischer	118—124 M.
om., vor Juni-Juli 97½ M.	vor Juli-August	100 M.	M.
om., vor Sept.-Oktober	104½—104 M.	Gerste loco	M.
05—190 M.	Mais loco	108 bis 114 M.	M.
80½ M. Br.	vor Mai-Juni	106 M. Br.	M.
Oktbr. 107 M.	vor Oktbr.-Novbr.	108 M.	— Kartoffel-
nchl. vor Mai 16,80 M.	vor Mai-Juni	16,80 M.	— Kartoffel-
Erodene Kartoffelstärke	vor Mai	16,70 M.	— Kartoffel-
6,70 M.	vor Mai-Juni	110—125 M.	— Erbsen loco Futterwaare
Kochwaare 140—200 M.	vor Mai-Juni	110—125 M.	— Weizenmehl M. 00 24,50—
23,00 M.	vor 0 23,00—20,50 M.	20,50 M.	— Roggenmehl

Rr. 0 19,50-18,50 M. Rr. 0 und 1 17,50-16,50 M.
f. Marken 19,20 M., vor Mai 17,50 M., vor Mai-Juni
7,50 M., vor Juni-Juli 17,50 M., vor Juli-August
7,70 M., vor Sept.-Okt. 17,95 M. — Rübel loco ohne
Fas 45,0 M., vor Mai 45,9 M., vor Mai-Juni 45,9 M.
vor Juni-Juli 45,9 M., vor Sept.-Okt. 46,2-46,3 M.
vor Okt.-Nov. 46,5-46,7 M. — Petroleum vor Sept.-
Okt. 21,2 M., vor Okt.-Nov. 21,4 M., vor Nov.-Des.
11,6 M. — Spiritus loco ohne Fas 43,3 M., vor Mai
8-42,8-43,1-42,9 M., vor Mai-Juni 43-42,8-43,1

-42,6 -43,1 -42,5 *an*, *für* Juni-Juli 43 -42,5 -43,
 -42,9 *für* Juni-Juli 43 -42,8 -43,1 -42,9 *M.* *für*
 Juli-August 43,6 -44 -43,8 *M.* *für* August-Septbr. 44,5
 -44,9 -44,6 *M.* *für* Sept.-Oktbr. 45,4 -45,9 -45,6 *M.*
Magdeburg, 24. Mai. Buderbericht. Kornzucker,
 exl., von 96 % 21,50 *M.* Kornzucker, exl., 88% Rendem.
 40,40 *M.* Nachprodukte, exl., 75% Rendem. 17,00 *M.*
 Wenig Geschäft. Gem. Raaffinade mit Fass 26,50 *M.* gem.
 Melis I. mit Fass 25,50 *M.* Still, wenig Geschäft.
 Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg *für*
 Mai 11,90 *M.* bez. 11,95 *M.* Br., *für* Juni 11,90 *M.*
 bez. 11,92½ *M.* Br., *für* Juli-August 11,95 *M.* bez. *für*
 Okt.-Dezbr. 11,57½ *M.* *ab* 11,62½ *M.* Br. - Schr. still.

Potatofel- und Meisenstärke

Berlin, 22. Mai. (Wochenbericht für Stärke und Stärkefabrikate von Max Saberst, unter Bezeichnung der hiesigen Stärkehändler festgestellt.) Ia. Kartoffelstärke 17,50—17,75 M., Ia. Kartoffelmehl 17,00—17,50 M., IIa. Kartoffelfärbte und Mehl 14—15 M., loco Parität Berlin — M., gelber Syrup 16,50—17,50 M., Capillaire Syrup 19—19½ M., do. Export 20—20½ M., Kartoffelszucker Capillaire 19,50 M., do. gelber Ia. 18,50 bis 19,50 M., Rum-Couleur 30—32 M., Bier-Couleur 30—32 M., Dextrin, gelb und weiß Ia. 25,00—25,50 M., do. Secundär 21,50—23,50 M., Weizenstärke, kleinstündige, 32—34 M., do. großstündige 34 bis 37 M., Schabstärke 28—30 M., Weizstärke 30,00 M., Reisstärke (Strahlen) 42—44 M., Reisstärke (Stücken) 41—42 M. Alles pro 100

Berantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und verschiedene Nachrichten: Dr. B. Hermann, — das Feuilleton und literarische Theile: H. Höcke, — den lokalen und provinzialen, Handels-, Karo- und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inserenteil und A. B. Kastemann, sämmtlich in Danzig.